



Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 118 2000/2004

von Louis L. Schumacher und Rita Misteli
namens der FDP-Fraktion, vom 2. Juli 2001

Hat die Stadt Luzern eine Chance verpasst?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Trifft die Feststellung zu, dass Herr Th. Engel nie vom Stadtpräsidenten in dieser Angelegenheit persönlich empfangen wurde?

Die Feststellung trifft zu.

Indes soll bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, dass niemals – weder von Thomas Engel selber noch von seinen Beratern oder von den mit der Sache beschäftigten Personen der Baudirektion – je ein entsprechender Wunsch oder ein diesbezügliches Ansinnen des potenziellen Donators an den Stadtpräsidenten herangetragen wurde. Es war im Gegenteil so, dass die Idee eines solchen Museums anonymisiert dem Stadtpräsidenten zur Machbarkeitsabklärung vermittelt worden war. Der Mitarbeiter einer Bank stellte es als Projekt eines nicht namentlich zu nennenden Kunden vor. Dass bei dieser Sachlage der seit dem 1. September 2000 bei der Baudirektion arbeitende Verantwortliche für Kulturgut und Museen mit ersten Abklärungen betraut worden war, liegt auf der Hand.

Zu 2.:

Welches sind die Kriterien, wie Prioritäten gewichtet werden? Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass das Ansinnen von Herrn Th. Engel ein Geschäft der ersten Priorität darstellt?

Für die Gewichtung von Prioritäten gilt für den Stadtrat und namentlich den Stadtpräsidenten allgemein das sog. „Eisenhower-Prinzip“: Es ist jeweils zu entscheiden, was sowohl ausserordentlich wichtig wie auch ausserordentlich dringend ist. Fehlt es am einen oder andern, kann es in der Regel nicht umgehend Chefsache sein. Anders vorgehen hiesse, nach und nach sämtliche wichtigen oder wichtig erscheinenden Dossiers beim

Stadtpräsidenten zu bündeln.

Bei Zuständigkeiten der einzelnen Direktionen ist es deren Sache, die Prioritäten zu gewichten. Das diskutierte Vorhaben war der Baudirektion zur Bearbeitung zugeteilt.

Zu 3.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Repräsentation des Stadtpräsidenten gegen aussen eine andere ist als jene eines Stadtrates?

In der Tat mag das da und dort noch so empfunden werden. Anderswo, beispielsweise in Deutschland, ist die Funktion eines Oberbürgermeisters aber eine andere als die eines Stadtpräsidenten in der Schweiz.

Bezüglich Repräsentation oder Reputation gegen aussen ist erneut darauf hinzuweisen, dass es sich beim vorliegenden Vorhaben um ein von der Baudirektion bearbeitetes Projekt handelte, das politisch und gegenüber sämtlichen Dritten vom Direktionsvorsteher selbst vertreten worden war.

Zu 4.:

Hätte nicht auch der Stadtpräsident persönlich mit Herrn Th. Engel das Gespräch suchen und das Interesse der Stadt mitteilen müssen, im Sinne einer Wirtschaftsförderung?

Was das Projekt irgendeines Museums mit Wirtschaftsförderung zu tun hat, ist schwer nachvollziehbar, zumal die Museumsdichte und -qualität auf dem Platz Luzern bereits im Verhältnis zu dessen Einwohner- und Besuchergrösse überdurchschnittlich gut ist. Obgleich das Sammeln, Konservieren und Ausstellen zu den Kernaufgaben von Museen gehört, genügt dies heute nicht mehr, ein Museum erfolgreich und namentlich zum grössten Teil kostendeckend zu betreiben. Die Ansprüche an eine in dieser Hinsicht erfolgreiche Führung sind andere.

Zu 5.:

Wie ist heute das Verhältnis zwischen Herrn Th. Engel und dem Stadtrat bzw. dem Stadtpräsidenten?

Stadtpräsident und Baudirektor haben in den vergangenen Wochen – leider ohne Erfolg – versucht, das Gespräch mit Professor Engel wieder aufzunehmen.

Zu 6.:

Ist der Stadtpräsident nicht auch der Meinung, dass zukünftig bei ähnlichen Geschäften der zuständige Stadtrat zusätzlich von ihm unterstützt werden sollte und er die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit mitträgt?

Sofern es der von der Sache her zuständige Stadtrat so beurteilt, kann dies jederzeit geschehen. Die Fach- und Entscheidungskompetenzen der Stadtratsmitglieder verlangen indes grundsätzlich nicht nach Unterstützung durch den Stadtpräsidenten.

Zu 7.:

Wie gedenkt der Stadtrat, den durch die Absage entstandenen Freiraum kulturell oder kommerziell zu nutzen?

Der Dachstock des Rathauses ist heute als Lagerraum vermietet.

Das Rathaus steht unter eidgenössischem und kantonalem Denkmalschutz. Nutzungen, die eine Veränderung der Dachform nach sich ziehen, beispielsweise der Einbau von Fenstern oder eine zusätzliche Wärmedämmung, die eine Erhöhung der Dachkonstruktion bedingt, sind, wenn überhaupt, nur in sehr eingeschränktem Umfang denkbar. Somit sind nur Nutzungen vorstellbar, die kein oder wenig Tageslicht erfordern.

Einbauten hätten so oder anders die Dachstuhlkonstruktion zu berücksichtigen. Aus statischen Gründen wären konstruktive Anpassungen erforderlich gewesen. Bisher wurde dies nicht geprüft. Es bestehen keine konkreten Pläne, den Dachboden des Rathauses am Kornmarkt für kulturelle oder kommerzielle Zwecke zu nutzen.

Stadtrat von Luzern

StB 1165 vom 24. Oktober 2001

